

## Antrag

**der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm-Förster, Dr. Birke Bull-Bischoff, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Katrin Werner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

## Gutes Essen für alle in Kita und Schulen

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ernährungsarmut ist ein ernsthaftes Problem in unserem Land. Sie betrifft in erster Linie Menschen mit niedrigen Einkommen, weil das Geld dauerhaft für gute, gesunde Nahrungsmittel fehlt. Aufgrund ihrer finanziell prekären Situation sind sie oft gezwungen, billige Nahrungsmittel zu kaufen, die in der Regel kalorienreich sind und wenig wertvolle Mikronährstoffe enthalten. Studien bestätigen dies und zeigen außerdem auf, dass die Regelbedarfe in der Grundsicherung für eine gesundheitsfördernde Ernährung in den Lebensrealitäten von Menschen, die in Haushalten mit länger anhaltender Einkommensarmut leben, nicht ausreichend sind (Gutachten des Wissenschaftliche Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz – WBAE – beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL – „Politik für eine nachhaltigere Ernährung“ vom Juni 2020, S. 103, 104).

Bereits vor zehn Jahren errechnete das Forschungsinstitut für Kinderernährung, dass bei Kindern und Jugendlichen eine „Deckungslücke“ zwischen dem Regelbedarf für Ernährung und den tatsächlichen Ausgaben für eine optimierte Mischkost von 18 Prozent bei den 4- bis 6-Jährigen bis 44 Prozent bei den 15- bis 18-Jährigen bestand. Daran hat sich bis heute wenig geändert, da der Faktor Gesundheit beim Anteil der Nahrung am Regelbedarf bis heute keine Rolle spielt. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband e. V. wies 2020 darauf hin, dass ein Warenkorb basierend auf den Empfehlungen für eine gesunde Ernährung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) mit den ALG-II-Regelbedarfen nicht finanzierbar ist. Bei einem Paar mit zwei Kindern beträgt die Diskrepanz 123 Euro im Monat (Expertise „Arm, abgehängt, ausgegrenzt.“

Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV“, September 2020, S. 10 ff.).

Ernährungsarmut führt bei Kindern zu Entwicklungsdefiziten und Wachstumsstörungen, die im späteren Verlauf des Lebens nicht mehr korrigiert werden können (Wissenschaftliche Stellungnahme der Society of Nutrition and Food Science e. V. und Universität Hohenheim zu den Auswirkungen von Armut auf den Ernährungsstatus von Kindern in Deutschland, 2018). Dieser Missstand kann wirksam durch eine qualitativ hochwertige und beitragsfreie Kita- und Schulverpflegung behoben werden. Das erkennt auch der WBAE in seinem Gutachten an und bezeichnet diese als wichtigste Maßnahme für eine nachhaltigere Ernährung in Deutschland. Ein beitragsfreies und qualitativ hochwertiges Essensangebot würde dazu führen, dass der sozialen Ungleichheit bei Ernährung und Gesundheit gegengesteuert, der soziale Zusammenhalt gestärkt und gesundheitlich präventiv gewirkt würde. Es würde Stigmatisierung und Diskriminierung ärmerer Kinder und Jugendlicher verhindern und gleichzeitig das gemeinsame Essen und Genießen als zentrales Gut einer nachhaltigen Ernährung fördern (WBAE-Gutachten, S. 512 ff.). Notwendig sind außerdem Küchen, in denen frisch und zusammen mit den Kindern gekocht wird. So kritisierte der WBAE, dass die Essensräume in Schulen und Kitas schlecht ausgestattet sind und nur jede fünfte Ganztagschule eine eigene Produktionsküche hat. Probleme bereiten auch die unklaren Verantwortlichkeiten im Bereich Ernährung, da diese im föderalen System Deutschlands auf verschiedene Ebenen verteilt sind und sich verschiedene Ministerien mit unterschiedlichen Aspekten von Ernährung befassen. Organisations- und Finanzierungsdefizite sind insbesondere deshalb problematisch, weil die Gemeinschaftsverpflegung weitgehend dem freien Markt überlassen wurde. Viele Schulen und Kitas sind gezwungen, auf billige Angebote statt auf Qualität zu setzen. Deshalb sind eine verstärkte staatliche Steuerung und mehr Unterstützung erforderlich.

Obwohl eine bundesweit beitragsfreie Schul- und Kitaverpflegung seit Jahren im Bundestag durch die Fraktion DIE LINKE. gefordert und diskutiert wird (Drucksachen 17/11880, 18/8611 und 19/7025), haben die bisherigen Bundesregierungen das Thema bis dato nicht aufgegriffen. Auch das umfangreiche Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des BMEL hat zu keinem Umdenken geführt, obwohl der Beirat die Kita- und Schulverpflegung als ein Element der öffentlichen Daseinsvorsorge bezeichnet (WBAE-Gutachten, S. 516 f.). Zur Förderung der öffentlichen Fürsorge und Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland kann der Bund gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 2 GG Maßnahmen erlassen und deren Finanzierung absichern. Zur „öffentlichen Fürsorge“ zählen auch vorsorgende Maßnahmen zur Förderung des Kindeswohls, zum Beispiel der gesunden Entwicklung (BVerfGE 140, 65 bis 99, Urteil vom 21. Juli 2015 zum Betreuungsgeldgesetz). Die Herstellung gleicher Rahmenbedingungen bei der Schul- und Kitaverpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist notwendig, da laut WBAE bis heute bezüglich Qualität und Zugang zwischen und innerhalb von Bundesländern und Kommunen erhebliche Unterschiede bestehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend in Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen, Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kita)

1. ein Konzept für die Einführung einer beitragsfreien und den DGE-Qualitätsstandards entsprechenden Verpflegung in allen Schulen und Kitas für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland zu schaffen und ausreichend Finanzmittel zur raschen Umsetzung dieses Konzeptes zur Verfügung zu stellen;

2. faire Ernährungsumgebungen zu schaffen durch die Finanzierung des Aus- und Umbaus von Küchen in Schulen und Kitas, die Ausstattung von Räumlichkeiten zum Essen, die Anlage von Schulgärten, das Verbot von Werbung und Marketing von Unternehmen in Schulen und Kitas und die Regulierung kompetitiver Verpflegungsangebote (private Cafeterias, Kioske und Verkaufsautomaten).

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf zur Verringerung von Ernährungsarmut vorzulegen, der die Kosten einer gesundheitsfördernden Ernährung in der Berechnung staatlicher Grundsicherungsleistungen berücksichtigt, unerwünschte negative Effekte einer Politik für nachhaltigere Ernährung auf einkommensschwache Bevölkerungsgruppen vermeidet und das Monitoring zur Ernährungsarmut verbessert.

Berlin, den 12. Januar 2021

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

